



Schultestungen bringen Erleichterungen

Mit dem Ende der Ferien werden am Montag, den 10.01.2022 die Corona-Testungen in den Schulen wieder aufgenommen. Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich 15 Jahre entfällt damit die Notwendigkeit, individuelle Negativtestnachweise vorzulegen. Sie gelten ab dem 10.01.2022 durch die Schultestungen wieder als immunisierte und getestete Personen und können ohne weitere Einschränkungen am Sport in der Halle oder im Freien teilnehmen.

Die Regelung, nach der auch Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahre auf Grund der Schultestungen für die eigene Sportausübung der 2G-plus-Regel entsprechen, gilt ab dem 10.01.2022, jedoch nur bis zum 16.01.2022

Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, entsprechen ohne Nachweise der 2G-plus-Regelung.

Wir informieren auf diesem Weg, wenn die neue NRW-Verordnung vorliegt und passen dann die entsprechenden Informationen auf unserer Internetseite an.

Ihr Reitsportzentrum - Hamzek